

beteilt werden sollte, in Aussicht genommen. — Das Klostervermögen betrug nach Abzug der Passiven und Lasten fl 416,425.—.

**1838 Mai 20.**

Der Administrator des Klosters Pfäfers schreibt dem Kurator Styger in Eschen, daß er im April des vorigen Jahres die von demselben eingezogenen Zinse der im Fürstentum befindlichen Klosterkapitalien erhalten habe und ersucht über die seitherigen Einzüge wieder Rechnung zu stellen.

**1838 Juni 26.**

Schreiben des Oberamtes in Vaduz an das Präsidium der Liquidationskommission des säkularisierten Klosters Pfäfers in St. Gallen. Bezugnehmend auf die vom genannten Präsidium am 3. Mai verlaubliche Aufforderung, daß Alle, welche Ansprüche auf das Klostervermögen stellen, solche bis Ende Juni einzureichen haben, erwartet das Oberamt, daß es in Vertretung der hierländischen Gerichte der dem Kloster inkorporierten Pfarrpfund Eschen Recht erhalten werde. Es sei notorisch, daß allen überrheinischen, dem Kloster inkorporierten Pfunden eine angemessene Summe ausgesetzt wurden. Da die Kirche längst baufällig sei und das Kloster zum Neubau verpflichtet sei, wird zum Neubau und Unterhalte der Bauschichten eine Summe von 34,000 fl beanprucht.

An dieser Summe seien bereits vorhanden an Klosterkapitalien im Inventarwerte von	fl 14,178.18
ferner der von der Gemeinde zu leistende Kosten-	
aufwand an Bauholz, an Hand- u. Zugarbeiten	„ 5,000.—
	<u>fl 19,178.18</u>

Der Bedarfssumme entgegeng gehalten ergebe sich

dennoch ein Rest von	„ 14,801.42
----------------------	-------------

welcher die eigentliche Guthabung an das Klostervermögen ausmache, und um dessen Liquidierung nun ersucht werde.

**1838 Juli 20.**

Rundmachung des Oberamtes in Vaduz an alle liechtenst. Ortsgerichte, daß alle jene, welche an das aufgehobene Kloster Pfäfers, was es immer sei, zu zahlen oder zu leisten hätten, ihre Schuldigkeit bei dem Oberamte bis 28. ds. Mts. anzuzeigen haben. Abstattungen dürfen bei sonst doppelter Zahlung ohne amtliche Bewilligung nicht geleistet werden.

**1838 August 16.**

Antwort-Schreiben der Regierung von St. Gallen an das Oberamt in Vaduz. Es wird darin die vom Oberamte am 26. Juni 1838 gestellte Nachforderung von fl 14,801.42 zur Kenntnis genommen, vor Allem aber verlangt, daß dem Stand: